

Vorarlberger Naturschutzorganisationen

p.A. Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner

Herrn Landesrat
Ing. Erich Schwärzler

Herrn Landesrat
Mag. Karlheinz Rüdisser

Herrn Landesrat
Johannes Rauch

Landhaus
6900 Bregenz

Dornbirn, am 2. Oktober 2017

Ausweisung der Kanisfluh als Naturschutzgebiet

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrte Herren Landesräte,

die unterzeichneten VertreterInnen von Vorarlberger Naturschutzorganisationen beantragen, die gesamte Kanisfluh als Naturschutzgebiet iS des § 26 GNL auszuweisen. Bereits in den 90er Jahren hat Prof. Georg Grabherr dies angeregt.

Aus fachlicher Sicht ist die ökologische und landschaftsbildliche Bedeutung der Kanisfluh als sehr hoch einzuschätzen, da sie als ausgewiesenes Großraumbiotop besondere Lebensgemeinschaften mit vielen seltenen Pflanzen- und Tierarten umfasst, darunter zahlreiche Schmetterlings- und Vogelarten.

In ästhetischer Hinsicht kommt der Kanisfluh mit ihrer markanten Form eine besondere Bedeutung als Wahrzeichen des Bregenzerwaldes zu. Auch die Kriterien „besondere landschaftliche Schönheit oder Eigenart“ und „besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung“, treffen daher zu.

Die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung sind nach unserer Auffassung daher gegeben, und wir ersuchen die Landesregierung, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Hildegard Breiner	NATURSCHUTZBUND
Gertraud D.	ALPENSCHUTZVEREIN
Kapfmann	ALPENVEREIN
Gottfried	Vbg. Jägerschaft
Keyer Pichler	Naturwoort
Ingeborg Schuffl	Verband Östereich
Antonia Kofler	Naturfreunde Vbg.
Ulrich	Naturschutz- genossenschaft